



5 Punkte-Aktionsprogramm des Lebensministeriums mit der OMV AG, der Agrana Beteiligungs AG, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der österreichischen Rübenbauern, der RWA AG/Genol, der Ford Motor Company Austria GmbH, der Volvo Car Austria GmbH und der General Motors Austria GmbH zur Forcierung von Bioethanol als E85-Kraftstoff im Verkehrssektor in Österreich

Bei der Bewältigung der aktuellen umweltpolitischen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen des Klimaschutzes und der Verbesserung der Luftqualität, hat der Straßenverkehr eine zentrale Bedeutung. Darüber hinaus werden in der EU rund 30 Prozent der Energie durch den Verkehrssektor verbraucht, wobei der gesamte Energiebedarf in diesem Bereich fast ausschließlich durch Erdöl gedeckt wird.

Innerhalb der letzten 10 Jahre wurden vor allem im Bereich der Antriebssysteme bedeutende technische Weiterentwicklungen realisiert, die zu einer Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und einzelner Schadstoffe – z.B. Kohlenwasserstoffe und NO_x – beim Einzelfahrzeug geführt haben. Trotz der Verbesserung bei den spezifischen fahrzeugbezogenen Emissionen haben das stark wachsende Verkehrsaufkommen und der Konsumententrend zu leistungsstärkeren PKW insgesamt dazu geführt, dass die CO₂-Emissionen durch den Verkehrssektor zugenommen haben. Um auch zukünftig dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach sicherer und nachhaltig umweltverträglicher Mobilität gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass alle Beteiligten ihre Anstrengungen zur weiteren CO₂-Reduzierung erhöhen.



Die Rübenbauern



Hierzu hat das Lebensministerium gemeinsam mit Partnern aus der Industrie eine Reihe von Initiativen begründet, die nur durch die langjährige gute Kooperation des Lebensministeriums und der Industrie in dieser Form ermöglicht wurden. Nach der erfolgreichen flächendeckenden Einführung von schwefelfreien Kraftstoffen im Jahr 2004, der Umsetzung der ersten Phase der EU-Biokraftstoffrichtlinie in Form einer Österreich weiten Beimischung von Biodiesel mit Oktober 2005 und dem 5 Punkte-Aktionsprogramm zur Forcierung von Erdgas und Biogas als Kraftstoff im Verkehrssektor im Juni 2006, haben das Lebensministerium nun gemeinsam mit der OMV AG, der Agrana Beteiligungs AG, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der österreichischen Rübenbauern, der RWA AG/Genol, der Ford Motor Company Austria GmbH, der Volvo Car Austria GmbH, und der General Motors Austria GmbH eine Initiative zur Forcierung von Superethanol in Form von E85-Kraftstoff im Verkehrssektor in Österreich vereinbart.

E85-Kraftstoff, der zu 85% aus Bioethanol und 15% aus Benzin besteht, soll als Kraftstoff einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung des Biokraftstoffanteils im Verkehrssektor leisten.

Diese Initiative wird auch als weiterer Schritt im Sinne des langfristig gesteckten Ziels der EU verstanden, bis 2020 eine 10prozentige Substitution der herkömmlichen Kraftstoffe im Straßenverkehrssektor durch alternative Kraftstoffe vorzusehen und soll zu einer weiteren Reduktion von Schadstoffemissionen sowie zur Verringerung der Abhängigkeit vom Erdöl im Verkehrssektor beitragen. Darüber hinaus sieht das Regierungsprogramm bereits 2010 die Steigerung der alternativen Kraftstoffe im Verkehrssektor auf 10% vor.

Gemeinsam bekennen sich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Generaldirektor der OMV AG, der Generaldirektor der Agrana Beteiligungs AG, der Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich, der Präsident der Vereinigung der österreichischen Rübenbauern, der Generaldirektor der RWA AG/Genol, der Generaldirektor der Ford Motor Company Austria GmbH, der Geschäftsführer von Volvo Car Austria GmbH und der Geschäftsführer der General Motors Austria GmbH zu folgenden Zielen:

Schaffung von Investitionssicherheit durch steuerliche Rahmenbedingungen:

Etablierung des E85-Kraftstoffes durch Schaffung von Investitionssicherheit durch stabile steuerliche Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2020, um für E85-Kraftstoff gegenüber Otto- und Dieselkraftstoffen an der Tankstelle langfristig einen verbrauchsgewichteten Preisvorteil sicherzustellen. Dazu vorgesehen sind:

- Die langfristige Beibehaltung der Bioethanolgemischverordnung über den 31. Dezember 2010 hinaus.

Erhöhung des Bestandes an E85-Fahrzeugen:

- Marktfähige Erweiterung des Angebots an E85-Fahrzeugen durch die Fahrzeughersteller und Automobilimporteure.
- Schaffung von steuerlichen Anreizen zur Forcierung der Nachfrage nach E85-Fahrzeugen, insbesondere durch Tarifsenkung bei der NOVA bzw. der motorbezogenen Versicherungssteuer („KFZ-Steuer“).
- Forcierung der Nachfrage für E85-Fahrzeuge durch Berücksichtigung von E85-Fahrzeugen bei der Beschaffung bzw. der Umstellung der öffentlichen Fahrzeugflotten.

Forcierung des Ausbaus der Infrastruktur:

- Aufbau eines bedarfsorientierten Netzes von E85-Tankstellen bis 2010.
- Investitionsförderungen zur Herstellung von E85 sowie zur Umrüstung von betrieblichen E85-Tankstellen für Flotten im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung.

Sicherstellung der Produktion von Bioethanol nach Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit:

- Sicherstellung der alleinigen Verwendung von Bioethanol zur E85-Produktion, dessen Ausgangsprodukte und Rohstoffe nach nachhaltigen Gesichtspunkten produziert werden.

Verbesserung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Initiative auf EU-Ebene zur Schaffung einheitlicher europäischer Standards für die E85-Kraftstoffqualität.
- Bis zur Festlegung einer einheitlichen EU-Qualität, Festlegung der Qualitätsanforderungen für E85-Kraftstoff in Österreich.
- Initiative auf EU-Ebene hinsichtlich einer besonderen Berücksichtigung von E85-Fahrzeugen durch die Europäische Kommission beispielsweise bei den Verhandlungen über das CO₂-Ziel der Fahrzeugflotten.

Darüber hinaus wird sich das Lebensministerium für die im Kompetenzbereich der Bundesländer, Städte und Gemeinden liegenden Möglichkeiten zur Forcierung von E85-Fahrzeugen (z.B. zeitlich befristete Befreiung von E85-Fahrzeugen von Parkgebühren, Begünstigung für E85-Fahrzeuge als schadstoffarme Fahrzeuge bei der Anwendung von Luftreinhaltemaßnahmen nach dem IG Luft, ...) so weit wie möglich einsetzen.

Wien, am 24. April 2007

Fritz Schmutzhart
Generaldirektor
der Ford Motor Company
Austria GmbH

DI Jürgen Keller
Geschäftsführer
der General Motors
Austria GmbH

Dr. Gerd Battenfeld
Generaldirektor
der Volvo Car
Austria GmbH

Mag. Klaus Buchleitner
Vorst. Vors. GD
der RWA AG/Genol

Rudolf Schwarzböck
Präsident
der Landwirtschaftskammer
Österreich

DI Ernst Karpfinger
Präsident
der Vereinigung der
österreichischen Rübenbauern

Dr. Wolfgang Ruttenstorfer
Generaldirektor
der OMV Aktiengesellschaft

DI Johann Marihart
Generaldirektor
der Agrana Beteiligungs AG

DI Josef Pröll
Bundesminister
für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft